



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Erklärung zur durchgeführten Beratung

zum ESF-Programm 3.1 Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung,
Potentialberatung

Nummer des Beratungsschecks:

Name des Beratungsunternehmens:

Name des beratenen Unternehmens:

Hiermit wird bestätigt, dass

1. eine beteiligungsorientierte Beratung durchgeführt wurde,
2. mindestens eines der folgenden Themenfelder behandelt wurde:
 - Arbeitsorganisation
 - Demographischer Wandel
 - Gesundheit
 - Digitalisierung
 - Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsberatung und
3. die folgenden Themen nicht Hauptgegenstand der Beratung waren:
 - die allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen, Expertisen oder Gutachten,
 - Personalabbau,
 - Existenzgründungsberatung, Akquisitionstätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Konkursabwehr- und Beschäftigentransferberatung,
 - Architekten- und Ingenieurleistungen.

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die oben gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 i. V. m. § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. Auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB wird hingewiesen.¹

Hiermit bestätige ich nach Abschluss der Beratung die Richtigkeit der Angaben.

Datum
(Hinweis: Datum nach Beratungsabschluss)

Unterschrift des Beratungsunternehmens

Datum
(Hinweis: Datum nach Beratungsabschluss)

Unterschrift des beratenen Unternehmens

¹Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.